

Abstimmung von Sicherheitsmaßnahmen zur Durchführung von Bau-, Montage- und Instandsetzungsarbeiten



Bau- bzw. Arbeitsstelle:

Auszuführende Arbeiten:

Zuständige	Betrieb/Abteilung/Firma	Name	Tel.-Nr.
Ansprechpartner (HKM)			
Koordinator			
Vertretung d. Koordinators			
Auftragnehmer			
Auftragnehmer			
Auftragnehmer			

Mögliche Gefährdungen	liegt vor	Mögliche Gefährdungen	liegt vor	
1. Kraftbetriebene Anlagen	<input type="radio"/>	13. Brand-/Expl.-Gefahr	<input type="radio"/>	Gefährdungen prüfen, Sicherheitsmaßnahmen festlegen!
2. Angrenzende Produktionsanlagen	<input type="radio"/>	14. Arbeiten in Behältern (O ₂ – Mangel, Stoffreste, Elektrische Gefährdung)	<input type="radio"/>	
3. Krantransport, -fahrt	<input type="radio"/>	15. Silos und Bunker (Verschüttungsgefahr, Zufuhr- und Abfuhranschlüsse)	<input type="radio"/>	
4. Eisenbahn	<input type="radio"/>	16. Nicht standsichere Bauteile	<input type="radio"/>	
5. Flurtransport, Fahrzeuge	<input type="radio"/>	17. Arbeiten in der Höhe	<input type="radio"/>	
6. Feuerflüssige Massen	<input type="radio"/>	18. Stahlbaumontage (Anweisung)	<input type="radio"/>	
7. Gasgefahr	<input type="radio"/>	19. Abbrucharbeiten (Anweisung)	<input type="radio"/>	
8. Elektrischer Strom (Abschaltungen, Stromschienen, Baustromverteiler / Anschluss, Geprüfte Gerät)	<input type="radio"/>	20. Strahlung (radioaktiv/Laser)	<input type="radio"/>	
9. Medien (Undichtigkeiten, Restdruck / Druck, Heiß / Kalt)	<input type="radio"/>	21. Schweißen und Brennen (Lüftung, Brandschutz)	<input type="radio"/>	
10. Hochgelegene Arbeitsplätze (Absturzgefahr, Arbeiten übereinander, Abwerfen/Herabfallen)	<input type="radio"/>	22. Baugruben	<input type="radio"/>	
11. Gefahrstoffe	<input type="radio"/>	23. Sprengarbeiten	<input type="radio"/>	
12.	<input type="radio"/>	24. Hydraulik-/Pneumatik Anlagen	<input type="radio"/>	

Zutreffendes bitte ankreuzen; Hinweise siehe Rückseite!

Festgelegte Sicherheitsmaßnahmen zu den oben angekreuzten Gefährdungen (zu Nr.):

- PSA: **Schutzhelm** **Schutzschuhe** **Schutzbrille**
 flammschützende Jacke/Hose



Hinweise zur Checkliste „Blaue Karte“ (Rückseite)

Bei möglicher gegenseitiger Gefährdung Koordinator bestimmen, der die Arbeiten aufeinander abstimmt; der Koordinator ist weisungsbefugt (siehe auch UVV "Grundsätze der Prävention" (BGV A 1))!

- zu 2. Ggf. Flucht- und Rettungsmöglichkeiten, Informationskette sowie Sammelpunkte festlegen.
- zu 4. Ggf. Abstimmung mit Eisenbahn und Häfen; evtl. Sicherungsposten erforderlich!
- zu 5. Beim Zurücksetzen einweisen lassen!
- zu 7. Bei Einsatz von Atemschutzgeräten: Eignungsuntersuchung und Unterweisung erforderlich!
- zu 8. Abstimmung mit zuständigem E-Betrieb! Ggf. Schutzabstände und Abschaltanweisungen beachten!
- zu 10. Nicht übereinander arbeiten; Absturzsicherung treffen!
- zu 22. Abböschung oder Verbau prüfen; Straßensperrungen absprechen!
- zu 23. Behördliche Sprengerlaubnis erforderlich!
- zu 24. "HKM-Richtlinie für Arbeiten an fluidtechnischen Anlagen" beachten!
- zu 11. Ggf. Werksarzt/Feuerwehr einschalten!
- zu 13. Ggf. „Arbeitserlaubnis“ erforderlich!
- zu 14. Bei Gefahr durch Dämpfe/O₂-Mangel „Arbeitserlaubnis“ erforderlich!
- zu 10. Materialien/Werkzeuge gegen Herabfallen sichern! Abwerfen von Teilen nur mit Absperrung oder Warnposten!
- zu 18. Ggf. „Montageanweisung“ oder "-anzeige" erforderlich; sofortige Befestigung von Gitterrosten nach Einbau!
- zu 19. Ggf. "Abbrucharweisung" erforderlich

Zu beachten sind:

- die Auftragnehmerordnung (ANO)
- die Werkssicherheitsregeln (WSR)
- die betrieblichen/örtlichen Anweisungen

Bei Bauarbeiten, die unter die **Baustellenverordnung** fallen, hat der Auftragnehmer dem Koordinator

- die besonderen Maßnahmen für besonders gefährliche Arbeiten,
- erforderliche Montage- und Abbrucharweisungen sowie
- die Angaben für spätere Arbeiten an der baulichen Anlagen

in schriftlicher Form zu übergeben.

- Zu beachtende betriebliche Anweisungen:

- Eingesetzte Mitarbeiter und Unterbeauftragte unterweisen!

- Bau- und Arbeitsstellen von jeglichem Material wieder räumen/reinigen!

- Die festgelegten Sicherheitsmaßnahmen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können z.B. die erst im Arbeitsfortschritt entstehenden Gefährdungen nicht alle enthalten! Diese Gefährdungen sind mit dem Koordinator/HKM-Ansprechpartner gemeinsam zu beurteilen. Die abgestimmten und die vom Ausführenden bzw. Auftragnehmer selbst zu regelnden Maßnahmen hat dieser eigenverantwortlich einzuleiten und zu überwachen!

Besprechungsteilnehmer am:

Ausgehändigte Unterlagen:

<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
---	--

Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen zu den obigen Gefährdungen insbesondere die für besonders gefährliche Arbeiten nach Anhang II, BaustellV bekannt sind.

	Datum	Unterschrift
Auftraggeber		
Auftragnehmer		

Verteiler: Zuständige (siehe Seite 1), PA-M,

